

Satzung zur 11. Änderung der Kammersatzung
der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1

Elfte Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01. Juni 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.09.2025, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Kammerversammlung stimmt in der Regel unter Nutzung eines elektronischen Abstimmungssystems ab, es sei denn, sie beschließt, durch Handzeichen oder schriftlich abzustimmen. Geheime oder namentliche Abstimmung erfolgt, wenn ein Fünftel der Mitglieder der Kammerversammlung dies wünscht; besteht sowohl ein Wunsch nach namentlicher Abstimmung als auch nach geheimer Abstimmung, hat die geheime Abstimmung Vorrang vor der namentlichen Abstimmung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 11. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 29.11.2025

Dr. med. Martina Wenker

Siegel

Präsidentin